

über die **öffentliche Sitzung des Gemeinderates Hesel** (XII/HES-Rat/02) am Donnerstag,
24.03.2022 in 26835 Hesel-Beningafehn, **Bahnhofstraße 32 a (Vehnhus Beningafehn)**

Beginn: 20:00 Uhr, Ende: 21:15 Uhr

Anwesenheit:

stimmberechtigte Mitglieder

Werner Baumann
Anita Berghaus
Jan Boelsems
Karsten Bruns
Gerd Dählmann
Erwin Köster
Holger Minor
Melanie Nonte
Andreas Pfaff
Günter Saathoff-Kettwig

Von der Verwaltung

Joachim Duin
Andrea Nannen

Entschuldigt fehlen:

stimmberechtigte Mitglieder

Lars Dominik
Siglinde König
Dieter Nagel
Johann Rademacher
Arne Salge

Tagesordnung

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
3. Feststellung der Tagesordnung
4. Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung der Gemeinderates am 25.11.2021
5. Bericht des Gemeindedirektors über wichtige Angelegenheiten
6. Einwohnerfragestunde zu den vorliegenden Tagesordnungspunkten
7. Bebaungsplan HE13 "Neue Ortsmitte"
-Sachstand Archäologische Untersuchungen
Vorlage: HES/2021/071
8. Raumordnungsbericht 2021 des Bundes
Vorlage: HES/2021/092

9. Landschaftsrahmenplan für den Landkreis Leer
Vorlage: HES/2021/093
10. Ergebnisse Kampfmittelräumdienst
- 10.1. Ergebnisse Kampfmittelräumdienst Gebiet HE07
Vorlage: HES/2021/098
- 10.2. Ergebnisse Kampfmittelräumdienst Gebiet Hesel Süd-West
Vorlage: HES/2021/099
11. Finanzielle Beteiligung der Kommunen am Ausbau erneuerbarer Energien
- Windenergie
Vorlage: HES/2022/003
12. Bewilligung einer außerplanmäßigen Auszahlung aus dem Teilhaushalt 2
Vorlage: HES/2022/007
13. Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2022
Vorlage: HES/2022/005
14. Ausbau der Straße Im Brink in Hesel
- Aufwandsspaltungsbeschluss gemäß § 4 der Verkehrsanlagenbeitragssatzung
Vorlage: HES/2022/008
15. Anträge und Anfragen
- 15.1. Antrag der SPD/DIE LINKE.-Gruppe über die Änderung des Straßennamens im Plangebiet HE 13 und Umbenennung des Dorfplatzes in Hesel in Heiko-Müller-Platz
Vorlage: HES/2021/062
- 15.2. Antrag der SPD-Fraktion über das Brennen der Ortsbeleuchtung bis 24 Uhr
Vorlage: HES/2022/004
16. Einwohnerfragen zu den abgehandelten Tagesordnungspunkten und anderen Gemeindeangelegenheiten
17. Schließung der Sitzung

1 Eröffnung der Sitzung

Herr Dählmann begrüßt alle Anwesenden und eröffnet die Sitzung um 20:00 Uhr.

2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Gegen die ordnungsgemäße Ladung werden keine Einwände erhoben. Herr Dählmann stellt somit die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest.

3 Feststellung der Tagesordnung

Gegen die Tagesordnung werden keine Einwände erhoben. Herr Dählmann stellt die Tagesordnung in der vorliegenden Form fest.

4 Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung der Gemeinderates am 25.11.2021

Sitzungsverlauf:

Ohne weitere Aussprache ergeht einstimmig (10 Ja-Stimmen) folgender Beschluss:

Beschluss:

Die Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates am 25.11.2021 wird genehmigt.

5 Bericht des Gemeindedirektors über wichtige Angelegenheiten

Bericht Gemeindedirektor

LanWin1 und LanWin3

LanWin1 und LanWin3 sind zwei in Planung befindliche Anbindungssysteme zum Transport des in der Nordsee produzierten Windstromes in die südlicheren Landesteile. Die beiden geplanten Offshore-Netzanbindungssysteme werden auf der Landseite und größtenteils auch auf der Seeseite parallel zueinander installiert. Landseitig sind sowohl LanWin1 als auch LanWin3 als Erdkabel in Gleichstromtechnik geplant. Sie können jeweils eine Leistung von 2.000 Megawatt übertragen, wodurch in Summe etwa der Bedarf von vier Millionen Menschen aus Offshore-Windenergie gedeckt werden kann. Die Anbindungssysteme werden 2031 (LanWin1) und 2033 (LanWin3) in Betrieb gehen. Die geplanten Terrassierungen verlaufen auch durch die Gemeinde Hesel. Am 16.03.2022 fand hierzu ein Informationstermin für die Bürgermeister statt.

Förderung Zukunftsräume Niedersachsen

Die Samtgemeinde hatte sich im Rahmen des Projektes "Zukunftsräume Niedersachsen" beworben. Kurzfristig wurde eine Förderung im Rahmen von 6 Projekttagen Begleitung durch ein zertifiziertes Planungsbüro bewilligt. Das Projekt muss jedoch bis Mai 2022 abgeschlossen werden. Im Januar gab es ein erstes Austauschgespräch mit Mitarbeitenden des Planungsbüros Diekmann, Mosebach und Partner. Hierbei wurde die Absicht zur Umgestaltung bzw. Belebung des Dorfplatzes in Hesel eingebracht. Es wurden die bestehenden Ideen (Randbebauung des Platzes, Gastronomie, usw.) aber auch neue Ansätze (wie beispielsweise eine kulturelle Aufwertung des Platzes, Einbindung der historischen Geschichte Hesels: Archäologie, Kleinbahn; aber auch Nachhaltigkeit im Einklang mit dem Denkmalschutz angesprochen. Im Rahmen des Projektes ist eine Zusammenarbeit mit sog. Kooperationspartnern vorgesehen. Dies könnten zum Beispiel Investoren, Gastronomen, Multiplikatoren aus der Bevölkerung, Vertreter der Ostfriesischen Landschaft,... sein.

Vom Umfang hier wird über die Projektförderung keine Begleitung der Maßnahme bis zum Abschluss möglich sein, dies wird sowohl aufgrund der Leistung (6 Projekttag) als auch des Zeitrahmens (bis Mai 2022) verständlicherweise unmöglich sein. Ich sehe hierin jedoch die Chance einen fachlich begleiteten Einstieg in dieses Leuchtturmprojekt zu erhalten und eine Grundlage für eine etwaige Antragstellung für weitere Fördermittel zu legen.

Entwicklungen in der Bauleitplanung

Aufgrund der Anfrage eines Anliegers wurde beim Planungsamt des Landkreises Leer erfragt, ob für den Bereich Hesel Hörn einer Bauleitplanung für Wohnbebauung möglich sei. Dies wurde mit einer bisher nicht bekannten Deutlichkeit verneint. Über die Details wird der Ausschuss für Bau, Klima und Gemeindeentwicklungen in seiner nächsten Sitzung unterrichtet. Eine Anfrage hinsichtlich der Möglichkeit einer Ausweisung von Außenbereichs- bzw. Innenbereichssatzungen an der Bahnhofstraße in Beningafehn zur Schließung der vorhandenen Baulücken wurde ebenfalls negativ beantwortet.

Anfang April ist ein Bürgerdialog in Neuemoor geplant, mit dem Ziel die Haltung der Anlieger zu einer möglichen Ausweisung von Bauland zu erfragen.

Ausbau der E-Mobilität

Bislang gibt es in der Samtgemeinde Hesel nur eine einzige öffentliche Ladesäule beim Rathaus in der Gemeinde Hesel. Da ein Ausbau der öffentlichen Landeinfrastruktur erforderlich erscheint, wurde durch die Samtgemeinde Hesel ein gemeinsamer Förderantrag für die Mitgliedsgemeinden gestellt. Die EWE Netz beabsichtigt ebenfalls eine Erweiterung ihres Ladesäulennetzes. Sobald konkrete Daten vorliegen wird die Gemeinde Hesel wahrscheinlich wäh-

len können, ob im Rahmen der Förderung über die Samtgemeinde oder durch die EWE Netz zusätzliche Ladesäulen installiert werden sollen.

Baumaßnahme Fahrbahnerneuerung Im Brink

Der weitere Bauablauf der Maßnahme Im Brink ist wie folgt angedacht:

Aufgrund eines geplanten Wochenendeinsatzes sind die Termine 24.04.22 und 01.05.22 in Absprache mit dem Asphaltmischwerk in Diskussion. Der finale Termin wird bis kommenden Montag feststehen, sobald dieser durch den Betriebsrat der Mischwerke abgesegnet worden ist. Die im Vorfeld notwendigen Fräsarbeiten werden den Freitag vor Asphaltdeckschichteneinbau ausgeführt. Die Fräsarbeiten sind unter laufendem Verkehr mit Einschränkungen angedacht.

Für den Zeitraum wird nochmals die provisorische Umleitung über den Spielplatz in Anspruch genommen werden müssen.

Zeitlich früher angedachte Alternativtermine sind aufgrund der Tatsache des Wochenendeinsatzes leider nicht verfügbar. Angrenzende Geschäfte etc. werden aufgrund des festgelegten Termins im Hinblick auf die Oster-Feiertage daher mit keinen Einschränkungen zu rechnen haben.

Abschließend erfolgen dann der Rückbau der Sperrung/Umleitung Spielplatz, sowie die Pflasterung der Einengung Höhe Lidl und etwaige Restarbeiten, sodass die Maßnahme aller Voraussicht nach in Anfang/Mitte Mai 2022 abgeschlossen ist.

Brinkweg

Im Ausschuss für Bau, Klimaschutz und Gemeindeentwicklung wurde abgestimmt, dass der Seitenbereich des Brinkweges mit Schotter befestigt wird, damit diese von parkenden LKW nicht immer wieder ausgefahren wird. Die parkenden LKW werden seitens der Gemeinde geduldet.

LED-Umrüstung

Die Umrüstung der Ortsbeleuchtung auf die LED-Technik ist abgeschlossen. Insgesamt sind nun 610 LED-Leuchten vorhanden. Hiervon wurden 597 im Rahmen der Fördermaßnahme für insgesamt 155.273,53 Euro bei einem Fördersatz von 30 aufgebaut.

Aufgrund von Hinweisen mehrere Anlieger wurde Kontakt zum Betreiber einer Pflegeeinrichtung aufgenommen, da die Objektbeleuchtung die ganze Nacht angeschaltet ist. Der Betreiber hat die Hinweise dankend angenommen und wird für die Platzbeleuchtung eine Zeitschaltung installieren.

Verkehrsuntersuchungen

Für die beabsichtigten Planungen der Gemeinde zur Ausweisung eines Gewerbegebietes südöstlich der Emder Kreuzung sowie der künftigen Anbindung des Entwicklungsgebietes Hesel-Südwest wurde das Büro IRS aus Varel beauftragt entsprechende Verkehrsuntersuchungen für die erforderlich Abstimmung mit der NLStBV auszuarbeiten. Als Zwischenergebnis kann festgehalten werden, dass die bestehende Emder Kreuzung in ihrem derzeitigen Ausbauzustand die zusätzlichen Verkehre aus beide Gebieten aufnehmen kann. Für die Verkehrssicherheit und Leistungsfähigkeit wird die geplante Anbindung des Gewerbegebietes (Abschnitt 1) mit einer Lichtsignalanlage empfohlen. Die Erschließung des Entwicklungsgebietes Hesel-Südwest stellt eine höhere, aber nicht unlösbare, Herausforderung dar: Hinsichtlich der Verkehrssicherheit und Leistungsfähigkeit wird die geplante Anbindung mit einer Lichtsignalanlage empfohlen. Die Auswirkungen auf das umliegende Verkehrsnetz werden als noch ver-

träglich eingeschätzt. Die abschließenden Planungen und Abstimmungen mit der NLStBV stehen nun noch aus.

Radwegkonzept für die Ortsdurchfahrt der Bundesstraße in Hesel

In der letzten Sitzung des Ausschusses für Bau, Klima und Gemeindeentwicklung im Januar wurde durch das beauftragte Büro Thalen Consult ein Einblick in den Sachstand zum Radwegkonzept gegeben. Es zeigte sich bereits frühzeitig auf, dass es im gesamten Bereich der Streckenführung viele Engstellen und Herausforderungen gibt.

Auf Anregung des Ausschusses für Bau, Klima und Gemeindeentwicklung wurde der Auftrag um die Planung für einen möglichen Ausbau des Radweges an der Oldenburger Straße östlich vom Ortsausgang bis zur Firreler Straße erweitert.

Die Gemeinde Hesel hat ihr Vorkaufsrecht ausgeübt und zwei kleine unbebaute Flurstücke an der Auricher Straße neben dem bestehenden Gehweg erworben.

Verbesserung des ÖPNV-Netzes

Für das aktuelle Jahr ist der Ausbau der Haltestellen Osterstraße/Norderstraße in Klein-Hesel und Schulstraße/Bahnhofstraße in Beningafehn geplant. Während in Klein-Hesel konstruktive Gespräche mit den angrenzenden Eigentümern hinsichtlich eines notwendigen Grunderwerbs geführt werden konnten, zeichnet sich in Beningafehn ab, dass kein Grunderwerb möglich ist und die Planungen dort nicht umgesetzt werden können. Es wird daher kurzfristig durch meine Verwaltung eine alternative Haltestelle für den Ausbau vorgeschlagen.

Der Landkreis Leer plant über ein Förderprogramm Anzeiger für das Dynamisches Fahrgastinformationssystem (DFI) zu beschaffen. Aufgrund der Förderkriterien sind in Hesel zwei Standorte vorgesehen: Haltestelle Schulzentrum Hesel mit einem 12 zeiligen Anzeiger und Haltestelle Hesel, B436/Am Timmersberge mit einem 6 zeiligen Anzeiger. Die Betriebskosten für Strom und Datenversorgung von ca. 800 Euro p.a. je Standort sind durch die Gemeinde zu tragen. Für den Ausbau weiterer Haltestellen kann die Gemeinde selbst Förderungen für die Anschaffung der DFI-Anzeiger erhalten.

Für die Haltestelle Hesel, B436/Am Timmersberge konnte mit dem Eigentümer des Grundstückes am westlichen Einstieg eine Einigung zur Errichtung von vier Abstellbügeln für Fahrräder erzielt werden. Eine vertragliche Fixierung der Vereinbarung ist derzeit in Vorbereitung.

Spielplatz und Parkplatz im Heseler Wald

Der Spielplatz im Heseler Wald war aufgrund von Sturmschäden nach den Stürmen Ylenia und Zeynep im Februar eine Zeit gesperrt. Inzwischen sind alle Schäden beseitigt und der Platz wieder freigegeben.

Über die Leader-Förderung erfolgt eine Aufwertung des Spielplatzes. Die Montage der Spielgeräte, seitens der Fa. Kompan, wird voraussichtlich in der KW 14/15 ausgeführt. Die finale Terminbestätigung steht noch aus. Für die Montage der Spielgeräte sind ca. drei Tage eingeplant, so dass der Spielplatz während dieses Zeitraums vorübergehend gesperrt werden muss. Informationen hierzu werden vor Ort sowie in den sozialen Medien bekannt gegeben.

Auf Anregung des Bürgermeisters werden am Parkplatz im Heseler Wald beim Spielplatz die übrig gebliebenen Pflasterungen von den ehem. Sitzgelegenheiten durch den Baubetriebshof der Samtgemeinde Hesel entfernt.

Sanierung Gattersäge

Die Sanierung der Gattersäge läuft gut. Bis auf wenige Kleinigkeiten sind die Sanierungsarbeiten am Dach seitens der Fa. Fecht Hochbau aus Neukamperfehn abgeschlossen und bereits abgerechnet. Seit Montag, 21.03.2022 werden die beauftragten Erd- und Pflasterarbeiten durch die Fa. Heinz de Buhr aus Firrel ausgeführt. Die Fertigstellung sollte somit fristwahrend zum 31.03.2022 erfolgen. Aufgrund der tatenkräftigen Unterstützung unserer "Sägemüller" ist abzusehen, dass sich die Gesamtausgaben und somit die Fördersumme, gegenüber der Antragsstellung, verringert wird.

Automatisches Glockengeläut am DGH Hesel-Neuemoor

Die Glocke im Glockenturm des Dorfgemeinschaftshauses Hesel-Neuemoor wurde mit einer Läutemaschine samt Funkuhr ausgerüstet. Dadurch erfolgt der Glockenschlag, je nach eingestellten Zeitprofil (Tag, Uhrzeit, Glockenschläge/ Länge), automatisch bzw. selbständig. Unabhängig davon, kann das Glockengeläut jederzeit manuell per Knopfdruck ausgelöst werden (Bsp. Beerdigung). Das hierfür zuständige Personal wird dementsprechend unterwiesen. Eine Kurzanleitung ist in unmittelbarer Nähe der Funkuhr sichtbar positioniert.

Aktuell sind folgende Zeitprofile für Dauer von ca. 3 min hinterlegt:

Montag bis Samstag 12.00 Uhr

Samstag 18:00 Uhr

Sonntag 08:00 Uhr

Die Zeitprofile können nach Wunsch angepasst werden.

LEADER- Errichtung eines Gemeinwesencafé in der Villa Popken

Aktuell führt die Fa. Reinders aus Uplengen den Wanddurchbruch, in Abstimmung mit der beauftragten Innenarchitektin Frau Baumhöfer sowie dem Statiker Detmers, aus. Die Gesamtmaßnahme baut gewerksübergreifend auf diesen Wanddurchbruch auf.

Unabhängig davon wurden parallel hierzu bereits Abstimmungsgespräche mit dem Gewerk: Maler- und Bodenbelagsarbeiten (Fa. Malerbetrieb Brinkman), hinsichtlich des angedachten Parkettbodens sowie den dazugehörigen Lieferzeiten, geführt. Eine Mehrkostenaufstellung, bzgl. des Parkettbodens wird derzeit erstellt.

Aufgrund des von vornherein sehr knappen Zeitfensters sowie unter Berücksichtigung der Rohstoffknappheiten, Lieferzeiten etc. ist nach aktuellem Stand eine Fertigstellung der Maßnahme bis zum 30.04.2022 nicht möglich.

Deshalb wird eine erneute Verlängerung der Fördermaßnahme beim ArL. beantragt. Eine Zustimmung ist nicht sicher.

Vertriebene und Geflüchtete in Hesel

Situation der geflüchteten und vertriebenen Menschen in der Gemeinde Hesel

In der Gemeinde Hesel sind bislang 5 Menschen angekommen, die aufgrund der Kriegshandlungen aus der Ukraine geflohen sind. Aus anderen Regionen der Welt leben derzeit 53 geflüchtete Menschen unserer Gemeinde.

Derzeit stehen in der Gemeinde Hesel 14 Wohnungen als Notunterkünfte zur Verfügung. Leider lässt sich feststellen, dass die jüngste Bereitschaft der Bevölkerung Wohnraum zur Miete anzubieten in Hesel nicht so ausgeprägt ist wie in den übrigen Mitgliedsgemeinden unserer Samtgemeinde.

Die zuständige Samtgemeinde hat ihre Kooperation mit den Kirchengemeinden wieder aufleben lassen und verfügt somit über ein breites Netzwerk an ehrenamtlich helfenden Personen.

Gewerbesteuerhebesatz

Hinsichtlich der Entwicklung der Steuererträge wird durch die Verwaltung im Herbst ein Vorschlag zur Anpassung des Gewerbesteuerhebesatzes für das Jahr 2023 ausgesprochen. Die Entwicklung ist sehr sprunghaft. Nachdem im vergangenen Jahr ein Rekordbetrag von 3,7 Mio. Euro vereinnahmt werden konnte, wurde für das laufende Jahr vorsichtig mit 3,0 Mio. Euro geplant. Heute wurde durch das Finanzamt eine Anpassung bei einer Firma vorgenommen, wodurch die Erträge sich allein um 340.000 Euro vermindern.

6 Einwohnerfragestunde zu den vorliegenden Tagesordnungspunkten

Es liegen keine Einwohnerfragen vor.

7 Bebauungsplan HE13 "Neue Ortsmitte"

-Sachstand Archäologische Untersuchungen

Vorlage: HES/2021/071

Sachverhalt:

Am 28. und 29.09.2021 hat der Archäologische Dienst der Ostfriesischen Landschaft mit Unterstützung des Bauhofes die Flächen in Hesel "Knippelkamp", Flur 28, Flurstück 270/50 mittels Baggersuchsnitten untersucht. Insgesamt wurden sieben Baggersuchsnitte östlich des Ostfriesland Radwanderweges angelegt, davon drei in nord-südlicher Richtung sowie vier Schnitte in ost-westlicher Richtung.

Bei den Untersuchungen konnten umfangreiche Hinweise auf relevante Bodendenkmäler gewonnen werden.

Die Baggersuchsnitte ergaben Funde und Befunde des frühen Mittelalters bis in die das hohe/späte Mittelalter, darunter waren auch Hinweise auf Metallgewinnung, die sich in Form von Eisenschlacken zeigten. Der Großteil des Fundmaterials besteht aus mit Granitgrus gemagerter Keramik, die in das frühe Mittelalter, einer Zeitspanne ab dem 6. bis 9. Jahrhunderts datiert. Der Befund entspricht den bei den Untersuchungen zwischen August 2017 bis Januar 2018 untersuchten Fläche an der Leeraner Straße. Anhand der nun erzielten Ergebnisse ist eindeutig geklärt, dass sich die 2017/2018 untersuchte Fundstelle unvermittelt nach Südwesten fortsetzt.

Der bereits formulierte archäologische Denkmalverdacht hat sich damit bestätigt.

Gegen die Planung HE13 bestehen aus Sicht der archäologischen Denkmalpflege daher weiterhin schwere Bedenken.

Sollte an den Planungen festgehalten werden, so sind archäologische Ausgrabungen zwingend erforderlich. Dafür sind ausreichend lange Fristen zur Dokumentation und Fundbergung einzuräumen. Solche Maßnahmen müssen nach dem Niedersächsischen Denkmalschutzgesetz geregelt werden. Gemäß des § 6 Abs.3 Niedersächsisches Denkmalschutzgesetz hat der Vorhabenträger die Kosten für archäologische Untersuchungen zu tragen hat.

Nach Aussage von Dr. Jan F. Kegler können die Arbeiten frühestens im März 2022 und dauern mindestens sechs Monate. Ein Angebot für archäologische Ausgrabungen vom 17.11.2021 beläuft sich auf 311.661,00 €.

Sitzungsverlauf:

Herr Dählmann stellt fest, dass der Gemeinderat über den Sachverhalt informiert worden ist.

8 Raumordnungsbericht 2021 des Bundes

Vorlage: HES/2021/092

Sachverhalt:

Das Bundeskabinett hat am 30. Juni 2021 den Raumordnungsbericht 2021 „Wettbewerbsfähigkeit stärken“ und die Stellungnahme der Bundesregierung beschlossen. Das Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) im Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung (BBR) erstattet nach § 22 Raumordnungsgesetz (ROG) dem Bundesinnenministerium zur Vorlage an den Deutschen Bundestag in regelmäßigen Abständen Bericht über die räumliche Entwicklung des Bundesgebiets. Der letzte Raumordnungsbericht „Daseinsvorsorge sichern“ wurde 2017 vorgestellt (BT-Drs. 18/13700). Der Raumordnungsbericht 2021 greift das Thema „Wettbewerbsfähigkeit stärken“ als eines der vier im Jahr 2016 von der Ministerkonferenz für Raumordnung (MKRO) verabschiedeten Leitbilder auf. Zentrale und auch kommunal relevante weitere Themen und Inhalte des Raumordnungsberichts sind:

Inhalte des Raumordnungsberichts:

- Wettbewerbsfähigkeit stärken,
- Daseinsvorsorge sichern,
- Raumnutzungen steuern und nachhaltig entwickeln sowie
- Klimawandel und Energiewende gestalten.

Die Struktur des Berichts orientiert sich an den vier Strategie- und den jeweiligen zentralen Handlungsansätzen des Leitbilds „Wettbewerbsfähigkeit stärken“:

- Metropolregionen weiterentwickeln,
- Zusammenarbeit und Vernetzung von Räumen stärken,
- Räume mit besonderem strukturellen Handlungsbedarf unterstützen sowie
- Infrastrukturanbindung und Mobilität sichern. Im Mittelpunkt des Berichts stehen räumliche regionale Analysen
- zur wirtschaftlichen Entwicklung,
- zu den Auswirkungen der Megatrends demografischer Wandel, Globalisierung sowie technologischer Wandel (insb. Digitalisierung) und
- zu den Beiträgen der Raumordnungspolitik von Bund und Ländern sowie anderer Fachpolitiken.

Darüber hinaus werden erste allgemeine Hinweise zu den räumlichen Auswirkungen der Corona-Pandemie aufgegriffen, soweit belastbare Datengrundlagen zur Verfügung standen.

(Quelle: DStGB Aktuell vom 02.07.2021)

Sitzungsverlauf:

Herr Bruns bittet darum, derartig umfangreiche Dokumente künftig genauer in den Sitzungsvorlagen zu beschreiben.

Nach kurzer Aussprache stellt Herr Dählmann fest, dass der Gemeinderat über den Sachverhalt informiert wurde.

9 Landschaftsrahmenplan für den Landkreis Leer

Vorlage: HES/2021/093

Sachverhalt:

Der Landkreis Leer hat einen Landschaftsrahmenplan aufgestellt und damit der gesetzlichen Vorgabe des § 10 Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG) entsprochen. Die Bekanntgabe der Annahme des Landschaftsrahmenplanes unterliegt den gesetzlichen Anforderungen des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG).

Für den Landschaftsrahmenplan wurde eine Strategische Umweltprüfung gemäß der rechtlichen Vorgaben des UVPG und des Niedersächsischen Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (NUVPG) durchgeführt. Im Rahmen dieser Strategischen Umweltprüfung wurde der Umweltbericht nach § 40 UVPG erstellt.

Der Öffentlichkeit wurde gemäß den §§ 18, 19 und 42 des UVPG i. V. m. § 73 Abs. 3 S. 1 Abs. 5 bis 7 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) Gelegenheit gegeben, den Umweltbericht gemeinsam mit dem Entwurf der Fortschreibung des Landschaftsrahmenplanes einzusehen und sich hierzu zu äußern. Zugleich wurden die anerkannten Naturschutzvereinigungen sowie die Träger öffentlicher Belange, deren Interessen durch den Landschaftsrahmenplan berührt sein können, beteiligt und Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben. Die im Rahmen des Beteiligungsverfahrens eingegangenen Stellungnahmen und Äußerungen wurden den Stellungnahmen und Entscheidungen der unteren Naturschutzbehörde in Form einer Synopse gegenübergestellt.

Der neu aufgestellte Landschaftsrahmenplan, der Umweltbericht, einschließlich der abschließenden Darstellung und Bewertung der Umweltauswirkungen, die zusammenfassende Erklärung einschließlich der Aufstellung der Überwachungsmaßnahmen sowie die Synopse sind unter dem angezeigten Link einzusehen.

<https://www.landkreis-leer.de/Leben-Lernen/Natur-Tiere-Umwelt/Aktuelles/Landschaftsrahmenplan>

Sitzungsverlauf:

Der Gemeinderat nimmt die Information ohne weitere Aussprache zur Kenntnis.

10 Ergebnisse Kampfmittelräumdienst

10.1 Ergebnisse Kampfmittelräumdienst Gebiet HE07

Vorlage: HES/2021/098

Sachverhalt:

Im Zweiten Weltkrieg wurde die Gemeinde Hesel in den letzten Kriegstagen noch Schauplatz einiger Gefechte. Kanadische und polnische Truppen rückten vom Süden her vor und zogen am 1. Mai 1945 in Hesel ein.

Der Verdacht, dass auf dem Gebiet des möglichen Bebauungsplanes HE 07 Rückstände vorhanden sind ist gegeben.

Um der Pflicht der Gefahrenerforschung Genüge zu tun wurde eine Luftbildauswertung durch den Kampfmittelbeseitigungsdienst des Landesamtes für Geoinformation und Landvermessung Niedersachsen beauftragt.

Nach ausführlichen Luftbildauswertungen wird keine Kampfmittelbelastung vermutet.

Sitzungsverlauf:

Herr Dählmann stellt fest, dass der Gemeinderat über den Sachverhalt informiert worden ist.

10.2 Ergebnisse Kampfmittelräumdienst Gebiet Hesel Süd-West

Vorlage: HES/2021/099

Sachverhalt:

Im Zweiten Weltkrieg wurde die Gemeinde Hesel in den letzten Kriegstagen noch Schauplatz einiger Gefechte. Kanadische und polnische Truppen rückten vom Süden her vor und zogen am 1. Mai 1945 in Hesel ein.

Der Verdacht, dass auf dem Gebiet Hesel Süd-West Rückstände vorhanden sind ist gegeben.

Um der Pflicht der Gefahrenforschung Genüge zu tun wurde eine Luftbildauswertung durch den Kampfmittelbeseitigungsdienst des Landesamtes für Geoinformation und Landvermessung Niedersachsen beauftragt.

Nach ausführlichen Luftbildauswertungen wird keine Kampfmittelbelastung vermutet.

Sitzungsverlauf:

Der Gemeinderat nimmt die Information ohne weitere Aussprache zur Kenntnis.

11 Finanzielle Beteiligung der Kommunen am Ausbau erneuerbarer Energien

- Windenergie

Vorlage: HES/2022/003

Sachverhalt:

Für das Gelingen der Energiewende ist nach wie vor ein massiver Zubau erneuerbarer Energien erforderlich. Dies gilt nicht nur für die Offshore-Windkraft. Auch der Ausbau von Windenergieanlagen an Land oder PV-Freiflächenanlagen ist notwendig. Um diesen Ausbau zügig voranzutreiben, ist die Akzeptanz in den betroffenen Kommunen und der Bürger vor Ort unerlässlich. Dies gilt besonders in der Projektfrühphasen der Flächensicherung. Von einigen Bundesländern wurden in der Vergangenheit bereits verschiedene Maßnahmen zur örtlichen Akzeptanzsteigerung ergriffen. Im Jahr 2021 ist auch der Bundesgesetzgeber in diesem Bereich aktiv geworden. Wie schon im Koalitionsvertrag der letzten Bundesregierung (2018) angekündigt, wurden Regelungen geschaffen, die für eine stärkere Beteiligung der betroffenen Standortgemeinden an der Wertschöpfung der EE-Anlagen sorgen sollen. Umgesetzt wurde dies zum einen mit der Neuregelung zur Gewerbesteuererlegung (§ 29 Abs. 1 GewStG), die im Vergleich zur bisherigen Rechtslage eine deutliche Besserstellung der Standortkommunen bewirkt. Daneben wurde mit § 6 EEG eine Regelung geschaffen, nach der bestimmte Anlagenbetreiber oder Projektierer den betroffenen Kommunen eine finanzielle Beteiligung am EE-Ausbau zusagen und gewähren dürfen. Im Koalitionsvertrag der neuen Bundesregierung (2021) wird angekündigt, dass man dafür sorgen wolle, dass Kommunen von Windenergieanlagen finanziell angemessenen profitieren können.

§ 6 EEG

Die Vorschrift ist auf den Zubau von Windenergieanlagen an Land und PV-Freiflächenanlagen beschränkt. Es werden einige Grundbedingungen und Voraussetzungen

geregelt, unter denen das Angebot, die Vereinbarung und Gewährung einer finanziellen Beteiligung bestimmter Kommunen strafrechtlich unbedenklich sein soll. Den Anlagenbetreibern ist es freigestellt, von diesem Instrument Gebrauch zu machen. Eine Pflicht zur finanziellen Beteiligung wird nicht geregelt. Soweit sich die Anlagenbetreiber gleichwohl dazu vertraglich verpflichten, darf damit keine Gegenleistung der Kommune verbunden werden. Eine bestimmte Vorgabe an die Mittelverwendung (Zweckbindung) soll auch nicht vorgesehen werden. Werden andere Verträge (z.B. über die Nutzung von gemeindlichen Flächen oder öffentlicher Verkehrswege) geschlossen, sollte daher sorgfältig darauf geachtet werden, die Vertragsverhandlungen nicht mit der finanziellen Beteiligung nach § 6 EEG zu verbinden.

Die Vorschrift ist an Betreiber oder Projektierer von Windenergieanlagen an Land mit einer installierten Leistung von mehr als 750 kW gerichtet und steht unter der Bedingung, dass für diese Anlagen eine finanzielle Förderung nach dem EEG oder einer auf Grund des EEG erlassenen Rechtsverordnung in Anspruch genommen wird. Für Anlagen in der sonstigen (ungeförderten) Direktvermarktung ist die Möglichkeit der finanziellen Beteiligung der Kommunen nicht vorgesehen. Dies dürfte auch dann gelten, wenn die Anlagenbetreiber später, also während der Vertragslaufzeit in die sonstige Direktvermarktung wechseln. Ist dies der Fall, endet die Berechtigung zur Gewährung einer finanziellen Beteiligung nach § 6 EEG.

Berechtigt zur Vereinbarung und Entgegennahme von finanziellen Zuwendungen sind diejenigen Gemeinden, deren Gemeindegebiet sich zumindest teilweise innerhalb eines Umkreises von 2.500 Metern um die Turmmitte der Windenergieanlage befindet.

Der Gesamtbetrag, der allen betroffenen Gemeinden insgesamt zugewandt werden darf, ist je Windenergieanlage auf 0,2 ct/kWh für die tatsächlich eingespeiste Strommenge und für die fiktive Strommenge begrenzt. Sind mehrere Gemeinden oder Landkreise betroffen, ist der Gesamtbetrag nach den Flächenanteilen der Kommunen am Umkreis aufzuteilen. Verzichtet eine Gemeinde auf eine finanzielle Beteiligung, führt dies bei den übrigen Gemeinden nicht zu einem Anteilsanwuchs.

Die Vereinbarungen über die Gewährung von Zuwendungen bedarf lediglich der Schriftform; anders als ein gewöhnliches Schenkungsversprechen, das notariell beurkundet werden müsste. Um möglichst frühzeitig für eine örtliche Akzeptanzsteigerungen sorgen zu können, wird ausdrücklich geregelt, dass diese Vereinbarungen auch schon vor der Genehmigung der Windenergieanlage nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz geschlossen werden dürfen. Die Europäische Kommission hat ihre beihilfenrechtliche Genehmigung bereits erteilt und damit für die Betreiber oder Projektierer der genannten Windenergieanlagen den Weg eröffnet, vom Instrument der finanziellen Beteiligung betroffener Kommunen Gebrauch zu machen.

Vertragliche Ausgestaltung

Über die Details der finanziellen Beteiligung wird eine vertragliche Vereinbarung geschlossen. Sinnvoll erscheint es, dies mit jeder betroffenen Kommune separat vorzunehmen. Regelungsbedürftig sind insbesondere die Fragen der Vertragslaufzeit, Kündigungsmöglichkeiten, die konkrete Höhe der Zuwendung, die Bestimmung der relevanten Strommenge, Abrechnungs- und Zahlungsmodalitäten, Informationspflichten, Rechtsnachfolgeregelungen, Regelungen zu etwaigen Rückzahlungsansprüchen u.v.m. Von der FA Wind ist zusammen mit dem kommunalen Spitzenverbänden ein Mustervertrag erarbeitet worden, der die finanzielle Beteiligung an Windenergieanlagen näher ausgestaltet.

Sitzungsverlauf:

Nach kurzer Aussprache stellt Herr Dählmann fest, dass der Gemeinderat über den Sachverhalt informiert wurde.

12 Bewilligung einer außerplanmäßigen Auszahlung aus dem Teilhaushalt 2

Vorlage: HES/2022/007

Sachverhalt:

Im Rahmen der „Soforthilfeprogramm Heimatmuseen und landwirtschaftliche Museen 2021“ im Programmteil „Landwirtschaftliche Museen“ wurde zur finanziellen Unterstützung im Haushaltsjahr 2021 für die Sanierung des kleinen Gattersägewerk beim Gut Stikelkamp ein Förderantrag an den Deutschen Verband für Archäologie e. V. gestellt. Der Förderung wurde zugestimmt, so dass die Hochbaumaßnahme bei zuwendungsfähigen Ausgaben in Höhe von 29.547,94 Euro mit einer Fördersumme bzw. einer Zuwendung von 22.160,95 Euro gefördert und somit refinanziert wird.

Die Hochbaumaßnahme beinhaltet die Sanierung des Dachstuhls inkl. Der Dacheindeckung sowie die Errichtung einer „barrierefreien“ Zuwegung zum Sägewerk.

Durch die zuvor genannte Förderung verbleibt der Gemeinde Hesel eine Eigenbeteiligung in Höhe von mindestens 25 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben. Dieser Eigenanteil beträgt 7.386,99 Euro.

Zur Deckung der Sanierungsmaßnahme fehlen im laufenden Budget ein Betrag von 29.600 Euro, sodass eine außerplanmäßige Bereitstellung gem. § 117 NKomVG in Betracht kommt.

Eine Pflicht zur Aufstellung eines Nachtragshaushaltes besteht nicht.

Die Deckung der Hochbaumaßnahme erfolgt im größten Teil mit 22.160,95 Euro durch die Förderung seitens des Deutschen Verbands für Archäologie e. V..Durch Mehrerträge bzw. Mehreinzahlungen bei der Gewerbesteuer kann in die Deckung des Eigenanteils erfolgen.

Sitzungsverlauf:

Ohne weitere Aussprache ergeht einstimmig (10 Ja-Stimmen) folgender Beschluss:

Beschluss:

Im Ergebnis- und Finanzplan des Teilhaushaltes 2 wird außerplanmäßig ein Betrag von 29.600 Euro als Haushaltsermächtigung für die Aufwendungen bzw. Auszahlungen gem. § 117 Abs. 1 NKomVG in 2021 bereitgestellt. Die Deckung in Höhe von 22.160,95 Euro erfolgt durch die Förderung seitens des Deutschen Verbands für Archäologie e. V. sowie durch Mehrerträge bzw. Mehreinzahlungen der Gewerbesteuer im Bereich Steuern und ähnlichen Abgaben im Teilhaushalt Z.

13 Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2022

Vorlage: HES/2022/005

Sachverhalt:

Der Entwurf des Haushaltsplanes 2022 ist dieser Vorlage als Anlage beigelegt. Die Erträge reichen in diesem Jahr nicht zum Ausgleich der Aufwendungen des Ergebnishaushaltes aus. Unter Berücksichtigung der noch nicht endgültig geprüften Überschüsse reichen die Über-

schussrücklagen aus, um den geplanten Fehlbetrag in Höhe von 53.000 € in 2022 auszugleichen. Der Ergebnishaushalt 2022 gilt daher durch die Inanspruchnahme der Überschussrücklage gem. § 110 Abs. 5 Satz 1 Nr. 1 NKomVG als ausgeglichen.

Die Daten des Haushaltes wurden auf Grundlage des Vorjahres entwickelt. Die wesentlichen Veränderungen sind im Gesamtplan dargestellt. Zur Vermeidung von Wiederholungen verweise ich an dieser Stelle auf den Vorbericht zum Haushaltsplan.

Die folgende Aufstellung soll darstellen welche Ertrags- und Aufwandsarten sich hinter den doppischen Haushaltsansätzen im Haushaltsplan verbergen:

Erträge

1. Steuern und ähnliche Abgaben

- Grundsteuer A
- Grundsteuer B
- Gewerbesteuer
- Hundesteuer
- Gemeindeanteil an der Einkommen- und Umsatzsteuer

2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen

- Zuschüsse von Dritten (zweckgebundene Spenden)

3. Auflösungserträge aus Sonderposten

- Erträge aus der Auflösung von Investitionszuwendungen an die Gemeinde

4. sonstige Transfererträge

- Schuldendiensthilfen vom Land

5. öffentlich-rechtliche Entgelte

- Benutzungsgebühren und Entgelte aufgrund von Satzungen

6. privatrechtliche Entgelte

- Eintrittsgelder
- Verkaufserlöse
- Miet- und Pachterträge

7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen

- Erstattungen sind Ersatz für Aufwendungen der laufenden Verwaltungstätigkeit, die eine Stelle für eine andere erbracht hat
 - Kosten für Wahlen
 - Kosten des Feuerwehreinsatzes

8. Zinsen und andere Finanzerträge

- Verzinsung von Steuernachforderungen

9. aktivierte Eigenleistung

- Eigenleistungen der eigenen Mitarbeiter im Zusammenhang von Investitionen. Bsp. Ein kommunaler Mitarbeiter errichtet einen Geräteschuppen. Neben den Kosten für Material kann der Personaleinsatz aktiviert werden.

10. Bestandsveränderungen

- Veränderungen von Beständen an selbsthergestellten Erzeugnissen (Bücher o.ä.) im Rahmen des Jahresabschlusses

11. sonstige ordentliche Erträge

- Konzessionsabgaben

Aufwendungen

13. Aufwendungen für aktives Personal

- Personalaufwendungen für aktive Beschäftigte

14. Aufwendungen für Versorgung

- Ruhegelder
- Unterhaltsbeiträge
- Hinterbliebenenbezüge
- Witwen- und Waisenbezüge

15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

- Erwerb geringwertiger Vermögensgegenstände (GVG)
- Unterhaltung der Gebäude, des sonstigen unbeweglichen Vermögens (Tiefbau) und des beweglichen Vermögens
- Bewirtschaftungskosten (Gas, Wasser, Strom, Grundabgaben, Gebäudeversicherungen, Reinigung, etc.)
- Mieten und Pachten
- Fahrzeugkosten
- Repräsentationen und Ehrungen
- Eigene Veranstaltungen
- Sonstige besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen
- Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen

16. Abschreibungen

- Aufwand für den Wertverlust des Sachvermögens

17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen

- Zinsaufwendungen für Liquiditäts- und Finanzierungskredite

18. Transferaufwendungen

- Kreisumlage
- Samtgemeindeumlage
- Zuschüsse an Dritte (Vereine etc.)

19. sonstige ordentliche Aufwendungen

- Aufwendungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeit
- Geschäftsaufwendungen
 - Bekanntmachungskosten
 - Bürobedarf
 - Post- und Fernspreckgebühren
 - Reisekosten
 - Steuern, Versicherungen, Schadensfälle

Sitzungsverlauf:

Sodann ergeht einstimmig (10 Ja-Stimmen) folgender Beschluss:

Beschluss:

Haushaltssatzung der Gemeinde Hesel für das Haushaltsjahr 2022

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Gemeinde Hesel in der Sitzung am 24.03.2022 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird

1. im Ergebnishaushalt

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

1.1 der ordentlichen Erträge auf	7.725.200,00 Euro
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	7.778.200,00 Euro
1.3 der außerordentlichen Erträge	0,00 Euro
1.4 der außerordentlichen Aufwendung auf	0,00 Euro

2. im Finanzhaushalt

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	6.206.600,00 Euro
2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	7.091.800,00 Euro
2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	0,00 Euro
2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	420.500,00 Euro
2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	420.000,00 Euro
2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	30.300,00 Euro

festgesetzt.

Nachrichtlich:

Gesamtbetrag

- der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	6.626.600,00 Euro
- der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	7.542.600,00 Euro

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 420.000,00 Euro festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2022 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 800.000,00 Euro festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern sind durch eine besondere Hebesatzsatzung für das Haushaltsjahr 2022 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	440 v. H.
1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B)	440 v. H.

2. Gewerbesteuer	450 v. H.
------------------	-----------

§ 6

Die Wertgrenze für Investitionen im Sinne des § 12 der Niedersächsischen Kommunalhaushalts- und kassenverordnung (KomHKVO) wird auf 500.000,00 Euro festgesetzt.

Hesel, 25.03.2022

Gemeinde Hesel
Der Bürgermeister
Joachim Duin
Gemeindedirektor

14 Ausbau der Straße Im Brink in Hesel

- Aufwandsspaltungsbeschluss gemäß § 4 der Verkehrsanlagenbeitragssatzung

Vorlage: HES/2022/008

Sachverhalt:

Der Verwaltungsausschuss hat in seiner Sitzung am 18.11.2020 die Erneuerung der Teileinrichtung Fahrbahn der Verkehrsanlage „Im Brink“ in Hesel für die folgenden Abschnitte beschlossen:

- Abschnitt 1 (Kreisel nach Norden)
- Abschnitt 2 (Kreisel zur Leeraner Str.)
- Abschnitt 3 (Kreisel zur Filsumer Str.)

Die technische Umsetzung durch die Fa. Tell Bau GmbH erfolgt seit Oktober 2021 und dauert noch an. Die Schlussrechnungen sind noch nicht bei der Gemeinde eingegangen. Nach Eingang und erfolgter fachtechnischer Prüfung können anschließend die Abrechnungen der Verkehrsanlagenbeiträge mit den von dieser Maßnahmen betroffenen Grundstückseigentümerinnen und Grundstückseigentümer erfolgen.

Verkehrsanlagenbeiträge können gemäß § 6 Abs. 2 NKAG in Verbindung mit § 4 der Verkehrsanlagenbeitragssatzung der Gemeinde für einzeln nutzbare Teile einer Straße (Einrichtung) im Wege der Aufwandsspaltung erhoben werden.

Die rechtlichen Voraussetzungen sind bei der v.g. Straße erfüllt, so dass die Teileinrichtung Fahrbahn im Wege der Aufwandsspaltung abgerechnet werden kann.

Hinzuweisen ist noch darauf, dass die betroffenen Anliegerinnen und Anlieger vor der Beschlussfassung über die Erneuerung und Verbesserung der Straße schriftlich mit Schreiben vom 14.01.2021 über die Baumaßnahme und die voraussichtliche Höhe der festzusetzenden Verkehrsanlagenbeiträge informiert wurden. Über den Baufortschritt und das weitere Verfahren erfolgen weitere Informationen am 22.02.2021, 06.04.2021, 18.06.2021, 24.09.2021 sowie 16.11.2021.

Ob die entstandenen Ausbaurkosten und dementsprechend die zu erhebenden Verkehrsanlagenbeiträge im Rahmen der den Grundstückseigentümerinnen und Grundstückseigentümern schriftlich mitgeteilten Beträge liegen, kann erst nach Vorlage aller Schlussrechnungen ermittelt werden.

Sitzungsverlauf:

Ohne weitere Aussprache ergeht einstimmig (10 Ja-Stimmen) folgender Beschluss:

Beschluss:

Der beitragsfähige Aufwand für die Erneuerung und Verbesserung der Teileinrichtung Fahrbahn der Verkehrsanlage „Im Brink“ in Hesel wird gemäß § 6 Abs. 2 und 4 NKAG in Verbindung mit § 4 Abs. 2 Ziffer 3 der Verkehrsanlagenbeitragssatzung im Wege der Aufwandsspaltung ermittelt.

15 Anträge und Anfragen

Es liegen keine Anträge vor. Die Anfragen wurden abschließend beantwortet.

15.1 Antrag der SPD/DIE LINKE.-Gruppe über die Änderung des Straßennamens im Plangebiet HE 13 und Umbenennung des Dorfplatzes in Hesel in Heiko-Müller-Platz
Vorlage: HES/2021/062

Sitzungsverlauf:

Nach kurzer Aussprache ergeht mehrheitlich (4 Ja-Stimmen, 6 Nein-Stimmen) folgender Beschluss:

Beschluss:

Der Antrag der SPD/DIE LINKE.-Gruppe über die Änderung des Straßennamens im Plangebiet HE 13 und Umbenennung des Dorfplatzes in Hesel in Heiko-Müller-Platz wird abgelehnt.

15.2 Antrag der SPD-Fraktion über das Brennen der Ortsbeleuchtung bis 24 Uhr

Vorlage: HES/2022/004

Sitzungsverlauf:

Sodann ergeht einstimmig (7 Ja-Stimmen) folgender Beschluss:

Beschluss:

Der Antrag der SPD-Fraktion über das Brennen der Ortsbeleuchtung bis 24 Uhr wird an den Fachausschuss für Bau, Klima und Gemeindeentwicklung verwiesen.

16 Einwohnerfragen zu den abgehandelten Tagesordnungspunkten und anderen Gemeindeangelegenheiten

Es werden keine Einwohnerfragen gestellt.

17 Schließung der Sitzung

Herr Dählmann bedankt sich bei den Anwesenden für die rege Teilnahme und schließt die Sitzung um 21:15 Uhr.

Bürgermeister

Gemeindedirektor

Protokollführer(in)

Gerd Dählmann

Joachim Duin

Christina Roskam